



Kolsassberg, am 19.12.2023

## KUNDMACHUNG

**der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2023 um 19:30 Uhr**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Alfred Oberdanner

**Anwesend:** Vizebürgermeister Daniel Parger, GV Martin Leimböck, GV Josef Schweiger, GR Florian Astl, GR Thomas Geisler, GR MMag. Alois Gruber, GR Josef Heubacher, GR Manuel Moser, GR Martin Schmalzl, GR Wilhelm Winkler

**Entschuldigt:** -

### Tagesordnung:

1. Bericht vom Obmann des Überprüfungsausschusses über die am 13.11.2023 durchgeführte Kassaprüfung vom 03. Quartal 2023 der Gemeinde Kolsassberg
2. Besprechung und Beschlussfassung über die beantragte Flächenumwidmung im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 694, KG Kolsassberg im Ausmaß von rund 59 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland in zukünftig SF-Austraghaus; Antragsteller Herr Brugger Wolfgang
3. Besprechung und nachträgliche Beschlussfassung über die Anschaffung eines gebrauchten Salz/Kies-Streugerätes für den Gemeindetraktor, Marke „Hydrac Teller Streuer“, Modell T-1400-R, Baujahr 2020 – Kaufpreis € 14.500,00 Brutto; der Gemeindevorstand hat im Vorfeld dieser Sitzung der Anschaffung einstimmig zugestimmt!
4. Breitbandausbau: Besprechung und Beschlussfassung, wer die Kosten für die Verlegung des Leerrohres von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude trägt und ob der Antragsteller/die Antragstellerin für das Einblasen der Glasfasern eine Pauschale zu zahlen hat
5. Behandlung des von Herrn Winderl Richard fristgerecht eingebrachten Einspruches betreffend Beschluss des Gemeinderates vom 03.10.2023, Tagesordnungspunkt 5, in dem der Gemeinderat mehrheitlich den von Herrn DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 677/3, KG Kolsassberg beschlossen hat – anschließend entweder nochmalige gleichlautende Beschlussfassung mit verkürzter Auflage oder aber Aufhebung des Beschlusses, wenn dem Einspruch vollinhaltlich stattgegeben wird.
6. Besprechung mit eventueller Beschlussfassung einer neuen Hundesteuerordnung, gültig mit 01.01.2024
7. Information zur Renovierungspflicht öffentlicher Gebäude nach Art. 6 der Richtlinie (EU) 2023/1791 zur Energieeffizienz EED III
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

**Die Sitzung ist öffentlich.**

**Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr**

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat und einen Zuhörer. Er stellt mit 11 anwesenden Gemeinderäten die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vizebürgermeister bittet darum, den Tagesordnungspunkt 5 vorzuziehen, da Herr Stefan Schmied als Zuhörer zu diesem Punkt anwesend ist. Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

**5. Behandlung des von Herrn Winderl Richard fristgerecht eingebrachten Einspruches betreffend Beschluss des Gemeinderates vom 03.10.2023, Tagesordnungspunkt 5, in dem der Gemeinderat mehrheitlich den von Herrn DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 677/3, KG Kolsassberg beschlossen hat – anschließend entweder nochmalige gleichlautende Beschlussfassung mit verkürzter Auflage oder aber Aufhebung des Beschlusses, wenn dem Einspruch vollinhaltlich stattgegeben wird.**

Der Bürgermeister und Vizebürgermeister fassen die gesamte Vorgeschichte zu dieser beantragten Änderung des Bebauungsplanes im betroffenen Bereich zusammen. Stets hat uns unser Raumplaner DI Simon Unterberger mitgeteilt, dass der von ihm bereits im Jahr 2020 ausgearbeitete Entwurf in keiner Weise dem TROG - Tiroler Raumordnungsgesetz widerspreche.

Damals wurde bereits die beantragte Änderung beschlossen. Anschließend jedoch auf Ansuchen der Fam. Schmied wieder aufgehoben. In einer nicht öffentlichen GR-Sitzung am 24.07.2023 wurde dieser Fall nochmals im Beisein des Raumplaners ausführlich diskutiert. Am Ende dieser Besprechung war der Gemeinderat einstimmig dafür, dass unser Raumplaner abermals alles vorbereiten sollte, damit der Gemeinderat das neue Ansuchen der Familie Schmied um Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 677/3 beschließen kann.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg hat in seiner Sitzung vom 03.10.2023 unter Tagesordnungspunkt 5 die Auflage des von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Bebauungsplanes vom 21.08.2023, Zahl 323-BPL-08, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme mehrheitlich beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme von Herrn Richard Winderl als unmittelbarer Nachbar am 06.11.2023 eingelangt:

Als direkter Anrainer bin ich unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen. Ich gebe daher folgende Stellungnahme ab:

Der aufgelegte Entwurf des Bebauungsplanes des Gemeinderates der Gemeinde Kolsassberg, laut Beschluss vom 03.10.2023 ist gesetzeswidrig.

Ein Bebauungsplan darf die gesetzlichen Regelungen zum Mindestabstand des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 nicht willkürlich ändern bzw. umgehen. Die Vorschrift des § 56 Abs. 4 TROG 2016 ist einzuhalten, zumal schon die derzeitige Bauhöhe des Gebäudes (4 Stockwerke) nicht den Vorschriften entspricht.

Ich erwarte daher, dass Sie die Änderung nicht vornehmen.

Der Bürgermeister liest das Schreiben unseres Raumplaners DI Unterberger in der heutigen GR-Sitzung vor, der auf diesen Einspruch mit Schreiben vom 11.12.2023 Stellung nimmt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg mit nachfolgender Begründung, der Stellungnahme von Herrn Winderl Richard **nicht Folge** zu geben:

*Baugrenzlinien sind nicht straßenseitig gelegene Linien, durch die der Mindestabstand baulicher Anlagen gegenüber anderen Grundstücken als Straßen bestimmt sind. Dabei dürfen gegenüber bebaubaren Grundstücken nur größere Abstände als die Mindeststände von 3 m bzw. 4 m (§6 Abs. 1 TBO 2022) und gegenüber nicht verbaubaren Grundstücken größere und kleinere Abstände als die Mindestabstände festgelegt werden.*

*Im gegenständlichen Fall weist der Bestand, auf dem die Aufstockung erfolgen soll, laut Lageplan einen Abstand von 4,02 m auf. Im Bebauungsplan ist der Mindestabstand von 4,00 m der Baugrenzlinie zur Grundgrenze fixiert. Somit ist die rechtliche Grundlage laut Ansicht des Raumplaners und des Gemeinderates gegeben. Die Höhe beträgt laut Planung 987,60 m ü.A. und ist somit zirka 50 cm höher als der Bestandsfirst.*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 mehrheitlich die Erlassung des von DI Simon Unterberger vom 21.08.2023, Zahl 323-BPL-08 ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Bebauungsplanes.

#### **Abstimmungsergebnis:**

10 Ja-Stimmen

Keine Gegenstimmen

Eine Enthaltung (GR Martin Schmalzl wegen Befangenheit)

Der Amtsleiter Christian Hochschwarzer teilt mit, dass eine nochmalige Auflage, wenn dem Einspruch nicht Folge gegeben wird, nicht mehr notwendig ist. Die Formulierung in der Tagesordnung war somit falsch.

---

### **1. Bericht vom Obmann des Überprüfungsausschusses über die am 13.11.2023 durchgeführte Kassaprüfung vom 03. Quartal 2023 der Gemeinde Kolsassberg**

Der Obmann des Ü-Ausschusses, GR Florian Astl berichtet von der Kassaprüfung, welche am 13.11.2023 im Gemeindeamt durchgeführt wurde. Der Vergleich der tatsächlichen Kassenstände, Bankstände und der Sparbücher stimmt mit der EDV vollkommen überein.

#### **Festgestellte Ausgabenüberschreitungen:**

##### **060-726000 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände**

Budgetansatz € 1.800,00      Tatsächliche Ausgaben € 3.935,99      Überschreitung € 2.135,99

Die Überschreitung liegt hauptsächlich aufgrund des beschlossenen Sondermitgliedsbeitrages an den Tiroler Gemeindeverband in Höhe von € 1.660,00 vor. Weiters gibt es einen neuen Mitgliedsbeitrag an das Regionalmanagement IBK-Land in Höhe von € 833,00, der nicht budgetiert war.

##### **850-612010 Instandhaltungen Quelfassungen und Wasserleitungen**

Budgetansatz € 7.500,00      Tatsächliche Ausgaben € 10.357,94      Überschreitung € 2.857,94

Die Kosten für Instandhaltungsarbeiten Wasser waren höher als budgetiert. Hauptgrund ist der Wasserleitungsschaden im Bereich Ögerach. Hier sind Kosten von rund € 2.200,00 an die Fa. ASW und weitere Kosten von rund € 1.700,00 an die Fa. Erdbau Wildauer angefallen.

#### **612-611010 Instandhaltung Baustellenzubehör (Anschaffung Verk.zeichen/sonstiges)**

Budgetansatz € 1.000,00      Tatsächliche Ausgaben € 3.963,02      Überschreitung € 2.963,02

Die Kosten für die Anschaffung von Verkehrszeichen waren höher als budgetiert. Hauptgrund sind die notwendigen Verkehrszeichen im Bereich Innerbergstraße aufgrund der beschlossenen Verordnung von Halte- und Parkverboten samt Abschleppzonen und die Anschaffung von Verkehrsspiegeln.

#### **134-520000 Leistungen für Personal (Waldaufseher)**

Budgetansatz € 41.100,00      Tatsächliche Ausgaben € 44.132,62      Überschreitung € 3.032,62

Diese Überschreitung scheint derzeit auf und wird mit Verbuchung der Lohnkosten im Dezember noch höher. Im Zuge der Um- und Nachbuchungen zum Ende des Jahres wird die Überschreitung jedoch wieder wegfallen, da die anteiligen Lohnkosten von 10 % vom Waldaufseher umgebucht werden auf Kosten Gemeindearbeiter. Daher braucht der Gemeinderat die derzeit ausgewiesene Überschreitung nicht beschließen.

#### **429-757100 Rentner (Ausflug und Weihnachtsfeier)**

Budgetansatz € 2.000,00      Tatsächliche Ausgaben € 5.311,88      Überschreitung € 3.311,88

Derzeit liegt eine Überschreitung vor. Jedoch wird sich diese reduzieren, sobald die Gemeinde Kolsass die anteiligen Kosten für den Seniorenausflug an die Gemeinde Kolsassberg überwiesen hat. Daher braucht der Gemeinderat die derzeit vorliegende Überschreitung nicht beschließen.

#### **816-050020 Verkabelung Merans (Straßenbeleuchtung)**

Budgetansatz € 500,00      Tatsächliche Ausgaben € 8.538,92      Überschreitung € 8.038,92

Die Kosten waren wesentlich höher als budgetiert. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung war dem Amtsleiter nicht bewusst, dass hier Vorarbeiten für eine spätere Straßenbeleuchtung von der Fa. HochTief durchgeführt wurden (Strecke von Breitbandzentrale bis Haus Fam. Biller).

Zur Überschreitung auf Konto **060-726000 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände** kann mitgeteilt werden, dass für heuer alle Mitgliedsbeiträge bezahlt wurden und die Überschreitung somit schon beschlossen werden kann. Zur og. Überschreitung von € 2.135,99 kommen noch der Mitgliedsbeitrag des Planungsverbands Innsbruck und Umgebung über € 249,00 und der der Bundesbeschaffungs-GmbH über € 222,00 hinzu, somit lautet die endgültige Überschreitung € 2.606,99. Mehrere Gemeinderäte möchten diese Überschreitung noch nicht beschließen. GR MMag. Alois Gruber fordert mehr Transparenz der Vereine und Verbände über die Verwendung der eingenommenen Mitgliedsbeiträge. Dem schließt sich auch GV Josef Schweiger an.

Zur Überschreitung auf Konto **850-612010 Instandhaltungen Quellfassungen und Wasserleitungen** wird nachgefragt, ob der neue Brunnen bereits bei der Überschreitung inkludiert ist. Dies wird verneint, jedoch wird dieser im Budget 2024 berücksichtigt.

Zur Überschreitung auf Konto **429-757100 Rentner (Ausflug und Weihnachtsfeier)** kann gesagt werden, dass mittlerweile die anteiligen Kosten der Gemeinde Kolsass eingegangen sind und sich die Überschreitung somit auf € 1.896,80 verringert hat. Grund für die Überschreitung ist, dass uns erst heuer die anteiligen Kosten für den Seniorenausflug 2022 vorgeschrieben wurden. Dafür gab es 2022

keine Ausgaben (budgetiert waren € 2.000,00). Auf Nachfrage hin, wurde auch mitgeteilt, dass die Weihnachtsfeier der Senioren immer Anfang Jänner bezahlt wird.

Der Gemeinderat beschließt die angeführten Überschreitungen zu den Konten 850-612010, 612-611010, 134-520000, 429-757100 und 816-050020 einstimmig.

#### **Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen  
Keine Gegenstimmen  
keine Enthaltung

---

#### **2. Besprechung und Beschlussfassung über die beantragte Flächenumwidmung im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 694, KG Kolsassberg im Ausmaß von rund 59 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland in zukünftig SF-Austraghaus; Antragsteller Herr Brugger Wolfgang**

Der Bürgermeister erklärt das geplante Vorhaben von Herrn Wolfgang Brugger, welcher am bestehenden Austraghaus eine landwirtschaftliche Garage errichten möchte. Dazu muss die betroffene Fläche die Widmung des Bestandsgebäudes aufweisen. Im gegenständlichen Fall ist eine Fläche von rund 59 m<sup>2</sup> betroffen, die einer Umwidmung von Freiland in Sonderfläche Austraghaus bedarf.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer DI Unterberger ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 323-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg im Teilbereich der Grundparzelle 694, KG 81011 Kolsassberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

#### **Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg vor:**

Umwidmung

Grundstück 694 KG 81011 Kolsassberg

rund 59 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

#### **Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen  
Keine Gegenstimmen  
keine Enthaltung

### **3. Besprechung und nachträgliche Beschlussfassung über die Anschaffung eines gebrauchten Salz/Kies-Streugerätes für den Gemeindetraktor, Marke „Hydrac Teller Streuer“, Modell T-1400-R, Baujahr 2020 – Kaufpreis € 14.500,00 Brutto; der Gemeindevorstand hat im Vorfeld dieser Sitzung der Anschaffung einstimmig zugestimmt!**

Die Anschaffung eines Salz/Kies-Streugerätes wurde bereits in der Sitzung vom 08.11.2023 unter Tagesordnungspunkt 8 besprochen. In dieser wurde auch von einem gebrauchten Gerät berichtet, welches zum Verkauf stehen würde. Zwischenzeitlich wurde der Gemeinde Kolsassberg bei einem persönlichen Vorsprechen im Büro des Landeshauptmanns eine Bedarfszuweisung in der Höhe von € 10.000,00 für die Anschaffung eines Salz/Kies-Streugerätes zugesagt. Seitens des zuständigen Sachbearbeiters, Herrn Magnus Gratl, wurde der Kauf eines gebrauchten Geräts äußerst befürwortet.

Der Bürgermeister bittet GV Martin Leimböck über den Augenschein des gebrauchten Geräts zu berichten. Dieser teilt mit, dass sich dieses in einem tadellosem Zustand befindet und wir dieses zu einem guten Preis gekauft haben.

Seitens des Bürgermeisters ergeht ein Dank an alle Beteiligten und erwähnt nochmals, dass der Kauf des gebrauchten Geräts in Verbindung mit der Bedarfszuweisung eine tolle Lösung für uns ist.

Die nachträgliche Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

#### **Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen  
Keine Gegenstimmen  
keine Enthaltung

---

### **4. Breitbandausbau: Besprechung und Beschlussfassung, wer die Kosten für die Verlegung des Leerrohres von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude trägt und ob der Antragsteller/die Antragstellerin für das Einblasen der Glasfasern eine Pauschale zu zahlen hat**

Der Bürgermeister berichtet, dass wir aufgrund der winterlichen Lage nun nicht weiterbauen können und der Ausbau ab dem Frühjahr 2024 fortgesetzt wird. Herr DI Gernot Siegele unterstützt uns bei diesem Projekt in vielen Bereichen und es gibt bereits 3 abgeschlossene Verträge mit Providern (HALL AG Kommunal GmbH, tirolnet gmbh und T-Mobile Austria GmbH). Ein Vertreter der T-Mobile Austria GmbH (Magenta) und auch die zwei Ansprechpartner für unser Gebiet haben sich bereits persönlich bei der Gemeinde vorgestellt.

Um mit den ersten Hausanschlüssen im Frühjahr 2024 beginnen zu können, muss nun vorab geklärt und beschlossen werden, wer welche Kosten trägt. Es ergeht der Vorschlag des Bürgermeisters, dass die Leerverrohrungen auf den einzelnen Grundstücken von der Grundstücksgrenze bis ins Haus von den EigentümerInnen in Eigenregie durchgeführt werden. Das Hausanschluss-Set samt Leerrohr dazu wird von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt. Ob ein Hausanschluss möglich ist, kann im Portal der Breitband Serviceagentur Tirol in späterer Folge abgefragt werden (<https://portal.bbsa.tirol/>). Die Kosten des Einblasens der Glasfaser vom Verteilerkasten ins Haus sollten ebenso von der Gemeinde getragen werden. Um das Einblasen durchführen zu können, benötigt es eine Fertigstellungsmeldung samt Providervertrag des Eigentümers/der Eigentümerin. Im Anschluss daran wird zugewartet, bis mehrere Häuser bereit sind, dann ergeht die Auftragserteilung.

GR Wilhelm Winkler findet es nicht gut, dass bei der Kostenübernahme des Einblasens kein Zeitlimit festgesetzt wird. Wenn dies jemand erst in einigen Jahren durchführen möchte, kommen immer noch Kosten auf uns zu. Diese wären noch dazu höher, da für jedes einzelne Haus das Einblasen beauftragt werden müsste.

Auf Nachfrage einiger Gemeinderäte wird erklärt, dass ein Providervertrag bereits vor dem Einblasen bestehen muss, da sonst die Möglichkeit bestehe, dass die Glasfaser zwar bis ins Haus verlegt wurde, jedoch nicht genutzt wird. Dann wäre der finanzielle Aufwand der Gemeinde umsonst gewesen.

GV Josef Schweiger wirft dazu ein, dass ab der Freischaltung (Status „Hausanschluss möglich“) im Portal der BBSA jeder ein Jahr Zeit für den Hausanschluss haben sollte. In diesem Zeitraum sollte die Gemeinde die Kosten des Einblasens übernimmt. Danach soll ein Pauschalbetrag in empfindlicher Höhe verlangt werden. GR Thomas Geisler stimmt dieser Ansicht zu. Einige Gemeinderäte schlagen gar nur ein halbes Jahr vor – dies erscheint der Mehrheit jedoch als zu knappen Zeitraum.

GR Josef Heubacher möchte wissen, ob dieses Jahr dann auch noch gilt, wenn jemand zukünftig ein neues Haus errichtet. Das muss laut Gemeinderat auf alle Fälle berücksichtigt werden.

Es wird nun nach erfolgter Diskussion zusammengefasst:

- Die Grabungsarbeiten von der Grundgrenze bis zum Haus samt Leerverrohrung hat der Besitzer/die Besitzerin in Eigenregie und auf eigene Kosten durchzuführen.
- Das Material (Hausanschluss-Set samt Leerrohr) wird innerhalb eines Jahres ab Freischaltung im Portal von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Das Einblasen wird von der Gemeinde innerhalb eines Jahres ab Freischaltung im Portal von der Gemeinde durchgeführt und bezahlt. Danach wird eine Pauschale in der Höhe von € 500,00 für das Einblasen verlangt. Die Kosten des Einblasens werden bei neu errichteten Häusern ebenso ein Jahr nach Einzug übernommen.

Dazu soll noch eine Kurzinfo in der heurigen Gemeindezeitung veröffentlicht werden, in der auf die neu erstellten Informations-Seite „Breitbandausbau“ auf der Website der Gemeinde Kolsassberg ([www.kolsassberg.com](http://www.kolsassberg.com)) verwiesen wird und dazu wird es Anfang 2024 einen eigenen Postwurf geben.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

#### Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen  
Keine Gegenstimmen  
keine Enthaltung

---

## **6. Besprechung mit eventueller Beschlussfassung einer neuen Hundesteuerordnung, gültig mit 01.01.2024**

Da die derzeit gültige Hundesteuerordnung der Gemeinde Kolsassberg bereits im Jahr 1990 beschlossen wurde, war es nun notwendig, diese zu überarbeiten. Die Gemeindemitarbeiter haben eine neue Verordnung ausgearbeitet und diese wurde bereits von der Abt. Gemeinden, Amt der Tiroler Landesregierung, vorgeprüft und für beschlussfähig angesehen. Frau Sara Saurer erläutert nun kurz die Änderungen in der neuen Verordnung:

Grundsätzlich hat sich an der neuen Verordnung nicht viel geändert, lediglich Wortlaute und Form wurden angepasst. Die Erhöhungen der jährlichen Hundesteuer auf € 60,00 für den 1. Hund und € 100,00 für jeden weiteren Hund ab 01.01.2024 wurden in der letzten Gemeinderatssitzung vom 08.11.2023 beschlossen. Für Wachhunde und Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Gewerbes gehalten werden, wird eine Steuer i.d.H.v. € 45,00 festgesetzt. (Höchstausmaß laut § 4 Tiroler Hundesteuergesetz). Eine weitere Änderung bilden die Steuerbefreiungen laut § 3 Abs 4 lit. a, b, c und d. Bisher waren lediglich Sanitäts- und Lawinhunde von der Steuer befreit.

Nach einer kurzen Diskussion wird die „**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kolsassberg vom 13.12.2023 über die Erhebung einer Hundesteuer**“ wie folgt einstimmig beschlossen:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 112/2023 und des § 1 Abs. 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 26/2017, wird verordnet:

## **§ 1 Hundesteuer**

Die Gemeinde Kolsassberg erhebt eine Hundesteuer.

## **§ 2 Gebührensschuldner**

(1) Wer im Gebiete der Gemeinde Kolsassberg einen über drei Monate alten Hund hält, hat an die Gemeinde eine jährliche Abgabe (Hundesteuer) zu entrichten. Der Nachweis, dass ein Hund das steuerpflichtige Alter noch nicht erreicht hat, obliegt dem Hundehalter.

(2) Als Halter aller in einem Haushalt oder in einem Wirtschaftsbetrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushalts- (Betriebs-) Vorstand. Als Haltung von Hunden gilt auch die vorübergehende Aufnahme eines Hundes in Pflege oder Probe.

(3) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so haften sie als Gesamtschuldner für die Steuer.

(4) Zugelaufene Hunde müssen versteuert werden, wenn sie nicht binnen einer Woche dem Eigentümer oder der Polizei übergeben werden.

## **§ 3 Steuersätze und Steuerbefreiung**

(1) Die Hundesteuer wird in folgender Höhe festgesetzt:

- |                            |        |      |
|----------------------------|--------|------|
| a) Für den 1. Hund         | 60,00  | Euro |
| b) Für jeden weiteren Hund | 100,00 | Euro |
| c) Für einen Wachhund      | 45,00  | Euro |

(2) Für Wachhunde oder Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Gewerbes gehalten werden, wird die Steuer gem. § 3 Abs. 1 lit. c) vorgeschrieben.

(3) Für Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 185/2022, ist keine Hundesteuer zu entrichten.

(4) Auf schriftlichen Antrag (ab dem Zeitpunkt der Antragstellung) wird ebenso Steuerfreiheit gewährt für:

- a) Hunde der Polizei, der Bergwacht und des Zolldienstes;
- b) Diensthunde des beideten Forst- und Jagdschutzpersonals;
- c) Lawinensuch- und Katastrophenschutz Hunde im Dienste einer österreichischen Rettungsorganisation oder Bergrettungsdienstes;
- d) Sanitätshunde, darunter fallen die eigens hiezu abgerichteten und geprüften Hunde, wie des Roten Kreuzes, des Bergrettungsdienstes, der Bergwacht und dergleichen.

(5) Steuerermäßigungen oder -befreiungen werden ab dem Zeitpunkt gewährt, in dem die jeweiligen Voraussetzungen nach § 3 Abs. 2 bis 4 vorliegen, insbesondere ab dem Zeitpunkt ab dem die jeweilige Ausbildung des Hundes abgeschlossen ist, frühestens jedoch ab dem Zeitpunkt der Antragstellung.

(6) Die Steuerermäßigung oder -befreiung erlischt, wenn

- a) der Hund nicht mehr zu dem Zweck gehalten wird, für den die Ermäßigung oder Befreiung bewilligt worden ist oder
- b) der Besitz an dem Hund auf eine andere Person übergeht.

(7) Liegen die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung oder -befreiung nicht mehr vor, so ist dies binnen einer Woche der Gemeinde anzuzeigen.

#### **§ 4**

### **Entstehen und Erlöschen des Abgabeananspruches**

Der Abgabeananspruch entsteht mit dem Beginn der Hundehaltung und dem Erreichen des im § 2 Abs. 1 vorgesehenen Mindestalters des Hundes. In der Folge entsteht der Abgabeananspruch mit dem Beginn des Kalenderjahres, für das die Abgabe erhoben wird. Für im zweiten Halbjahr eingestellte Hunde ist die Hälfte der Jahressteuer zu bezahlen. Endet die Hundehaltung unterjährig, so erlischt der Abgabeananspruch mit Ende des betroffenen Halbjahres. Der Halter des Hundes hat für das Entstehen und Erlöschen der Abgabepflicht maßgebliche Umstände umgehend der Gemeinde zu melden.

#### **§ 5**

### **Vorschreibung**

Die Vorschreibung der Hundesteuer erfolgt halbjährlich.

#### **§ 6**

### **In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hundesteuerordnung vom 01.02.1990 außer Kraft.

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen  
Keine Gegenstimmen  
keine Enthaltung

---

### **7. Information zur Renovierungspflicht öffentlicher Gebäude nach Art. 6 der Richtlinie (EU) 2023/1791 zur Energieeffizienz EED III**

Der Bürgermeister und der Amtsleiter informieren den Gemeinderat über die neue Richtlinie der EU nach Art. 6 2023/1791 zur Energieeffizienz EED III. Daraus geht hervor, dass alle öffentlichen Gebäude, welche mehr als 250 m<sup>2</sup> beheizte Nutzfläche aufweisen, bis zum Jahr 2040 den von der EU vorgegebenen Energieeffizienz-Richtwert erreichen müssen.

In unserem Fall betrifft es das Gemeindehaus und das „neue“ Volksschulgebäude. Das „alte“ Volksschulgebäude hat zwar knapp über 250 m<sup>2</sup> beheizte Nutzfläche, jedoch fällt es nicht in die neue Richtlinie, da die Nutzflächen sogenannter Sozialwohnungen nicht mit eingerechnet werden müssen. Die Gemeindewohnung im 1. Stock des alten VS-Gebäudes ist mit Sicherheit eine Sozialwohnung, wenn man den vorhandenen Mietpreis pro m<sup>2</sup> mit dem marktüblichen Preis vergleicht.

Die EU gibt grundsätzlich vor, dass die öffentlichen Gebäude pro Jahr nachweislich um 3 % energieeffizienter werden müssen, beginnend mit dem Jahr 2025! Hierfür braucht es einen Ausgangswert pro Gebäude. Dieser ist laut Schulung nur mit einem Energieausweis festzulegen. Ein solcher liegt für das Gemeindehaus vor. Für das Volksschulgebäude wurde bereits die Fa. Fiby beauftragt, einen Energieausweis zu machen.

Weiters wurde in der Schulung dringend empfohlen, anstelle der 3 % Energieeffizienz pro Jahr den „alternativen Ansatz“ zu wählen. Somit hätten die Gemeinden etwas mehr Zeit, um sich Gedanken zu

machen, wie man größere Energieeinsparungsziele in unseren Gebäuden durch sinnvolle Maßnahmen bis zum Jahr 2030 erreichen könnte.

Der Gemeinderat werde sich im kommenden Jahr intensiv mit dieser EU-Richtlinie auseinandersetzen müssen. Erstes Ziel ist jedoch die Besorgung eines Energieausweises für das Volksschulgebäude. Danach müssen die vorhandenen Heizwärme-Werte unserer Gebäude mit den vorgegebenen Richtwerten der EU verglichen werden.

---

## **8. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

a) Der Bürgermeister möchte einen großen Dank an die Jungbauern Kolsassberg richten. Sie haben viel Arbeit in die Durchführung der Rentnerfeier und dem Vorbereiten der Nikolaus-Sackerl investiert. Der Dank gilt auch allen musikalisch Mitwirkenden, die bei der Rentnerfeier dabei waren.

Ein Highlight war auch der Weihnachtsmarkt bei der Volksschule Kolsassberg. Ein großer Dank geht an die Volksschuldirektorin Julia Thiem und an die Schülerinnen und Schüler der VS Kolsassberg, sowie an die zahlreichen Mitwirkenden. Im Anschluss daran gab es auch einen großartigen Pressebericht, den der Bürgermeister erwähnen möchte.

GR Martin Schmalzl möchte auch einen großen Dank an das Hotel Jägerhof aussprechen, da Speis und Trank für den Weihnachtsmarkt vom besagten Unternehmen gespendet wurde.

b) Der Bürgermeister spricht an, dass dies nun die letzte Gemeinderatssitzung vor Weihnachten ist und wir auf ein Jahr mit vielen Sitzungen zurückblicken können. Es wurde fast alle 6 Wochen eine Gemeinderatssitzung durchgeführt und auch die Ausschüsse, sowie der Gemeindevorstand haben viel geleistet. Er möchte allen Gemeinderäten und deren Familien ein schönes Weihnachtsfest und eine ruhige und besinnliche Zeit wünschen.

c) GR Martin Schmalzl bittet darum, dass die zwei Briefkästen bei der Volksschule abmontiert werden. GR MMag. Alois Gruber spricht daraufhin die dortige Anschlagtafel an, welche ebenso zeitnah entfernt werden sollte.

d) GR Josef Heubacher möchte betonen, dass die Gemeinde heuer eine neue Kippschaufel gekauft hat, welche seither im Freien steht und mittlerweile eingeschneit ist. An diesen Missständen muss gearbeitet werden.

e) GR Josef Heubacher teilt mit, dass er heute mit dem Autohaus Bacher telefoniert hat. Unser Leasing-Fahrzeug ist inzwischen eingelangt. Es sind noch einige Restarbeiten zu erledigen und es sollte am 14.12.2023 jemand bei Ihnen wegen der Montage des Salzstreuers vorbeikommen. Bestenfalls sollte unser Gemeindefahrer hinfahren und sich mit dem zuständigen Kfz-Meister in Verbindung setzen. Es sollte auch gleich ein Unterbodenschutz in Auftrag gegeben werden.

f) GR Manuel Moser möchte ansprechen, dass im Herbst bei den Hauptsträngen die Glasfaser eingeblasen wurde und es zu Problemen kam. Beim Feld der Familie Kellerer (Merans) musste das Feld an zwei Stellen nochmals aufgegraben werden. Er möchte betonen, dass es beim Verlegen von Strängen (Kanal, Wasser, Breitband) oft nicht bei einmaligen Grabungsarbeiten bleibt. Dies sollte nicht als selbstverständlich angesehen werden. Die Vereinbarten Entschädigungszahlungen sind daher auf keinen Fall überbezahlt.

g) GR Manuel Moser möchte den Bürgermeister fragen, ob er mit Notar Mag. Josef Reitter bezüglich eines geplanten Infoabends zum Thema „Vertragsraumordnung“ Rücksprache gehalten hat. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Notar nicht gewillt ist, an einer solchen Veranstaltung mitzuwirken, da

inzwischen der Gemeinderat ausreichend informiert sei. In konkreten Fällen, wo die Vertragsraumordnung greift, werde sowieso jeder Betroffene nochmals ausführlich informiert, bevor es zur Unterfertigung eines solchen Vertrages kommt.

Vizebürgermeister Daniel Parger verstehe diese Aussage nicht ganz, da man GR Manuel Moser zugesagt habe, dass man ihn bei diesem geplanten Infoabend in jeder Hinsicht unterstützen werde.

GV Josef Schweiger könnte sich alternativ vorstellen, dass man auch einen Notarsprechtag einplanen könnte. Somit könnten sich Personen, die zum Thema Vertragsraumordnung Fragen haben, schlau machen.

Der Bürgermeister möchte noch anbringen, dass sich jedermann auch im Gemeindeamt Auskünfte zur Vertragsraumordnung einholen kann.

h) GR MMag. Alois Gruber erkundigt sich über die Einteilung der Schneeräumung vor der Volksschule Kolsassberg, da vor dem Weihnachtsmarkt nicht ordentlich geräumt wurde. Dies hat nun Matthias Egger noch erledigt. Er spricht auch das Thema „Schneiden der Sträucher“ bei der Volksschule an. Der Bürgermeister habe schon vor einiger Zeit gesagt, dass dies unser Waldaufseher erledigt. Er möchte auch wissen, ob für den Arbeitsbeginn von Herrn Konrad Gabmair alles vorbereitet ist. Wichtig sind ihm die wöchentlichen Berichte über die verrichteten Arbeiten.

i) Vizebürgermeister Daniel Parger berichtet, dass aufgrund des Krankenstandes unseres Gemeindearbeiters GV Martin Leimböck vertretungsweise den Winterdienst erledigt hat. Im Zuge dessen ging beim Gemeinde-Schneepflug ein Bolzen verloren. Im Bericht der Fa. Hydraulik Wanker wird die Instandhaltung des Geräts, insbesondere die fehlende Schmierung, bemängelt. Es soll hierzu ein persönliches Gespräch mit dem Gemeindearbeiter gesucht werden. Der Vizebürgermeister möchte jedoch betonen, dass wir einen super Winterdienst haben. GR MMag. Alois Gruber stellt klar, dass öffentliche Schuldzuweisungen hier unangebracht sind, jedoch soll auf Gemeindeeigentum geachtet werden. Das Unterstellen der Geräte ist auch ein Thema. GR Josef Heubacher meint dazu, dass wir die Geräte verkaufen könnten und diverse Arbeiten auslagern könnten. Dies käme uns seiner Meinung nach billiger, wenn weiterhin nicht auf die Geräte geschaut wird.

Der Bürgermeister bittet nun darum, dass solche Angelegenheiten nur in Anwesenheit der betroffenen Personen besprochen werden! Es soll nun ein persönliches Gespräch mit unserem Gemeindearbeiter im Beisein des Gemeindevorstands und den Gemeinderäten MMag. Alois Gruber und Josef Heubacher erfolgen.

j) Es wird noch mitgeteilt, dass die Absturzsicherung bei der kleinen Brücke Innerbergstraße / Innerwies immer noch nebenbei liegt und die Sicherheit derzeit nicht gegeben ist. Dies muss unbedingt erledigt werden. Laut Bürgermeister wurde das Sachgebiet Ländlicher Raum (Amt der Tiroler Landesregierung) damit beauftragt. Durch den frühen Wintereinbruch wird die Instandsetzung erst im Frühjahr 2024 erfolgen.

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

An der Amtstafel angeschlagen am 19.12.2023

Von der Amtstafel abzunehmen am 04.01.2024

Abgenommen am \_\_\_\_\_

Schriftführer: Christian Hochschwarzer

Der Bürgermeister

*Alfred Oberdanner*  
(Alfred Oberdanner)

